

## 5. Projekt Call | Informationen für ZHdK-Antragstellende

### 1. Einleitung

Das Innovationsprogramm der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) unterstützt mit dem Format der Projekt Calls die Bearbeitung spezifischer Fragestellungen in Form von disziplin- und hochschulübergreifenden Projekten. Projekt Calls sind grundsätzlich auf zukunftsweisende Lösungen für relevante praktische Fragestellungen und gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet. Dies schliesst explizit die Möglichkeit zur Bearbeitung neuartiger, risikobehafteter Fragestellungen mit ein, für welche der Weg zur Umsetzung oder der Messung des Impacts mit einiger Unsicherheit behaftet ist.

Ziel des Projekt Calls der DIZH ist es, Projekte zu fördern, welche unterschiedliche Formen der Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen mit Praxispartnern in den Vordergrund stellen. Es stehen Projektmittel von bis zu CHF 2,2 Mio. zur Verfügung. Für die Projekte mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren können zwischen CHF 100'000 und 300'000 an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beansprucht werden. Die Projekte sind baldmöglichst, spätestens aber innerhalb von drei Monaten nach Zusprache zu starten.

Antragsberechtigt für diesen Call sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Einreichung des Antrags, dass sie gemäss den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen.

- [Link](#) zum vollständigen 5. DIZH Projekt Call
- [Link](#) zur DIZH-Webseite «Calls»
- [Link](#) zu den Guidelines für Antragstellende
- [Link](#) ZHdK Intranet DIZH (aktuelle Calls)

### 2. ZHdK-interne Termine und Fristen für die Antragsvorbereitung

- Zum Projekt Call findet keine Informations-Veranstaltung, jedoch in der antragsfinalisierenden Phase eine **Q & A Austausch-Sitzung** mit Expertinnen statt.
- Interessierte Antragstellende der ZHdK wenden sich bei Fragen zum Call oder zur Eingabe bitte direkt an Valérie Jetzer ([contactpoint.dizh@zhdk.ch](mailto:contactpoint.dizh@zhdk.ch)) und für Fragen zu den Finanzen an Daniel Schuler (DIZH-Controlling ([daniel.schuler@zhdk.ch](mailto:daniel.schuler@zhdk.ch))).
- **Bis 21.07.2025**  
Meldung der Antragstellenden einer Absichtserklärung zur Einreichung beim «Projekt Call» an das DIZH-Controlling ([daniel.schuler@zhdk.ch](mailto:daniel.schuler@zhdk.ch)). Damit kann die Überprüfung des Projekt-Budgets auf Vollständigkeit vorbereitet werden.

Eine E-Mail mit folgendem Inhalt ist ausreichend:

- Lead Hochschule
- Partnerhochschule(n)
- Projekttitel
- Ungefähre Projektsumme (Gesamtsumme)
- Nachweis / Erklärung der Finanzierung der «Matching Funds» (noch nicht signiert).
- **10.09.2025, 11:00 – 12:00, online** (Zoom)  
**Q & A Austausch-Sitzung** für interessierte Antragstellende des 5. DIZH Projekt Calls.  
Mit Bea Böckem und Anna Lisa Martin-Niedecken.  
Anmeldung unter diesem [Link](#).

- **Bis 12.09.2025**  
Übermitteln des definitiven Budgets ans Controlling ([daniel.schuler@zhdk.ch](mailto:daniel.schuler@zhdk.ch)), inkl. Kopie des Antrags und der Bestätigung der Departements-Leitung für die «Matching Funds» von den 30% einzubringenden Eigenleistungen (Vorlage erhältlich beim DIZH-Contactpoint) sowie der ausgefüllten Vorlage für die Bestätigung zur Kostenbeteiligung der ZHdK.

### 3. DIZH-Fristen und Termine der Projektanträge und Review-Verfahren

- **Juli 2025**  
Öffnung Eingabeportal
- **01.10.2025, 12:00 Uhr**  
DIZH-Eingabefrist auf dem offiziellen Portal unter folgendem Link:  
<https://www.apply.dsi.uzh.ch/dmz/>
- **Oktober 2025 – Januar 2026**  
Evaluation der eingereichten Gesuche
- **Februar 2026**  
Kommunikation Förderentscheide
- **Projektstart – sobald die unterschriebene Vereinbarung vorliegt**  
**ab März 2026** frühester Start der Projekte  
**1. Juni 2026** spätester Start der Projekte

### 4. Erläuterungen

- Wir empfehlen den Antragstellenden, die Projektidee so früh wie möglich mit ihren Linienvorgesetzten zu besprechen, um die inhaltliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu klären.
- Ebenfalls so früh wie möglich, soll die Bestätigung zur Eigenleistung bei der Departements-Leitung eingeholt werden.
- Erklärung Finanzierungs-System:

<b>GESAMTPROJEKTKOSTEN</b>	<b>80'000</b>	<b>80%</b>
<b>OVERHEAD (OH)</b>	<b>20'000</b>	<b>20%</b>
<b>GESAMTPROJEKTKOSTEN INKL. OH</b>	<b>100'000</b>	<b>100%</b>



<b>GEFORDERTE DIZH GELDER</b>	<b>50'000</b>	<b>50%</b>
<b>ERFORDERLICHES MATCHING FUNDS</b>	<b>50'000</b>	<b>50%</b>



<b>Overhead</b>	<b>20'000</b>	<b>20%</b>
<b>Einzubringende Eigenleistungen</b>	<b>30'000</b>	<b>30%</b>

> Visum Departementsleitung

Es gilt der Grundsatz, dass die einzubringende Eigenleistung der DIZH-Innovationsprojekte aus eigenen Mitteln (z. B. durch Drittmittel, In-Kind / Vorleistungen oder finanzielle Beiträge des Departements) finanziert werden müssen. Die einzubringende Eigenleistung (Gegenfinanzierung) von 30% muss von den Antragstellenden bzw. ihren Departementen vollständig selbst aufgebracht werden und erfordert eine Bestätigung der Departementsleitung. Fragen zur Finanzierung beantwortet Daniel Schuler ([daniel.schuler@zhdk.ch](mailto:daniel.schuler@zhdk.ch)) gerne im Detail.

### 5. Weitere Informationen

- Für ZHdK-spezifische Fragen:  
Finanzierung: Daniel Schuler, [daniel.schuler@zhdk.ch](mailto:daniel.schuler@zhdk.ch)  
DIZH Contact Point: Valérie Jetzer, [contactpoint.dizh@zhdk.ch](mailto:contactpoint.dizh@zhdk.ch)